

JÜRGEN DENDORFER

„Aus dem Geschlecht König Konrads“/ „*De genere regis Cūnradi*“ – Die Familie König Konrads III. und die frühen Staufer

„Aus dem Geschlecht König Konrads“ / „*De genere regis Cûnradi*“ – Die Familie König Konrads III. und die frühen Staufer

Am 15. Februar 1152 starb König Konrad III. Gerade als im Reich alles auf das Beste geordnet schien, als endlich der Termin für den Zug zur Kaiserkrönung nach Rom angesetzt war, erkrankte der König schwer, so Otto von Freising.¹ Trotz heftiger Schmerzen kam er noch zu einem mit den Fürsten verabredeten Hoftag in Bamberg. Dessen Ende jedoch sollte er nicht mehr erleben. Danach überschlugen sich die Ereignisse. Innerhalb weniger Wochen, ja sogar innerhalb weniger Tage nach seinem Tod fanden die Großen des Reiches, die sich seit Jahren in nicht enden wollenden Kämpfen gegenüber gestanden hatten, zu einer Einigung über seine Nachfolge. Schon am 9. März 1152 wurde der Neffe des verstorbenen Königs, der rund 30-jährige Schwabenherzog Friedrich, in Aachen zum König gekrönt. Sein sterbender Onkel – Konrad III. – habe selbst noch auf dem Totenbett eingesehen, dass Friedrich Barbarossa der geeignetste Nachfolger sei und nicht etwa sein eigener Sohn, „der ja noch ein kleiner Knabe war“, so wiederum unser Chronist.²

Das ist zu schön, um wahr zu sein, so hat die Forschung in letzter Zeit mit Nachdruck herausgearbeitet.³ Zu glatt und deshalb mehr als verdächtig schildert Otto von Freising den Übergang von Konrad III. auf Friedrich Barbarossa.⁴ Niemals zuvor, so muss man unterstreichen, wurde im Reich ein minderjähriger Königssohn in der Nachfolge seines Vaters übergangen.⁵ Auffällig sind ferner die wenigen Wochen zwischen dem Tod des ersten Stauferkönigs und der Wahl und Krönung seines Nachfolgers in Frankfurt und Aachen. Mit großer Beteiligung der Fürsten fand die Wahl statt, berichten uns die Quellen.⁶ Unter den Kommunikations- und Mobilitätsbedingungen der Mitte des 12. Jahrhunderts ist das nur dann möglich, wenn der Termin am traditionsreichen Krönungssonntag *Laetare* schon lange Zeit voraus geplant war.⁷ Hier sollte wohl für die Zeit des beabsichtigten Zugs zur Kaiserkrönung der siebenjährige Sohn Konrads III., Friedrich von Rothenburg, zum Mitkönig erhoben werden.⁸ Über dem Haupt des Kindes schwebte für wenige Monate die Königskrone. Erst durch den Tod seines Vaters wurde dieses Planen haltlos. Die Fürsten wählten den Schwabenherzog Friedrich zum neuen König: „Nicht aus Hass gegen König Konrad, sondern ... zum allgemeinen Besten zogen sie diesen Friedrich Konrads kleinem Sohn ... vor“, schiebt Otto von Freising rechtfertigend nach.⁹

Es sind diese Auslassungen plausibel erschließbarer Zusammenhänge und die legitimatorische Tendenz, die uns deutliche Fragezeichen hinter den Bericht des Freisinger Bischofs vom reibungslosen Übergang der Herrschaft vom ersten auf den zweiten staufischen König setzen lassen. Wollte Konrad III. wirklich, dass sein Sohn in der Herrschaftsnachfolge übergegangen wurde und an dessen Stelle der geeignete Neffe zum Zuge kam? Erforderte dies nicht eine geradezu übermenschliche Einsicht in das Scheitern der eigenen Politik?

Bei genauer Lektüre offenbaren die *Gesta Friderici*, dass man sich nach dem Tod Konrads über den Willen des sterbenden Königs hinwegsetzte oder – noch erstaunlicher – über diesen nicht Bescheid wusste. Im selben Abschnitt, in dem der einsichtige König Konrad seinen Neffen zum König designierte, finden wir folgende bemerkenswerte Nachricht über seine Beisetzung: „Seine *familiares* wollten ihn, wie sie behaupteten, seinem Wunsch entsprechend ins Kloster Lorch überführen und dort auf eigenem Grund neben seinem Vater beerdigen, aber die Bamberger Geistlichkeit ließ das nicht zu ... Sie bestattete ihn vielmehr – was sie für das Schicklichste und Ehrenvollste für ihre Kirche wie für das Reich hielt – mit königlichem Gepränge neben dem Grab Kaiser Heinrichs (II.), des Gründers dieses Bistums ...“¹⁰

Schon wenige Tage nach seinem Tode stand der Körper des verstorbenen Königs offenbar für solche Vereinnahmungen zur Verfügung, ohne dass sich jemand fand, offensichtlich auch kein Verwandter, ihm zu seinem Recht zu verhelfen. Die Sorge um das eigene Seelenheil, die *memoria*, aber ist zentral für das Selbstverständnis mittelalterlicher Menschen, wie die Forschung immer wieder betont hat. Es ist kaum vorstellbar, dass Konrad III. nicht detaillierte Anweisungen für seine Beisetzung getroffen hat. Im Bamberger Dom zumindest, so darf man aus Otto von Freising schließen, wollte den König zwar die Bamberger Geistlichkeit bestatten, er selbst aber zog es vor, anderenorts begraben zu werden. Wollte er in Lorch an der Seite seines Vaters ruhen, wie das die *familiares*, seine Vertrauten angaben, oder besser: „behaupteten (*ut asserebant*)“, wie Otto von Freising distanzierend hinzufügt?¹¹ Oder wollte der Förderer der Zisterzienser, der „fränkische“ Stauferkönig, wie ihn Werner Goetz genannt hat, in Ebrach, an der Seite seiner Gemahlin Gertrud und vielleicht auch seines Sohnes Heinrichs VI. liegen?¹² Spätmittelalterliche Überschreibungen der Überlieferung in Lorch wie in Ebrach machen die Frage meines Erachtens unlösbar. Das ist bemerkenswert, denn aus der Grablege und dem Gebetsgedenken eines hochmittelalterlichen Königs leitet die Forschung weitere Deutungen ab. Verstand sich Konrad III. als „Staufer“ und bevorzugte er deshalb das staufische Hauskloster

Lorch? Oder legte die Königswürde nicht neue Dimensionen der Grablege etwa in Ebrach oder sogar in Bamberg, wie die Bamberger Geistlichen argumentierten, nahe? Wir werden die Frage nicht mehr entscheiden können. Bemerkenswert aber ist, dass es neben den Bambergern einen Profiteur der raschen Beisetzung des Königs gab, den Otto von Freising nicht erwähnt: Friedrich Barbarossa. Denn der bereits anberaumte Termin zur Wahl und Königskrönung war nur durch die schnelle Bestattung seines Vorgängers im Bamberger Dom zu halten.¹³ Der Neffe des Königs, Herzog Friedrich von Schwaben, gehörte also nicht zu den *familiares*, den Vertrauten des Königs, die seinen Wunsch, in Lorch bestattet zu werden, vorbrachten. Die Auseinandersetzung um die Beisetzung Konrads III. deutet somit Verwerfungen zwischen dem Umfeld des verstorbenen Königs und Friedrich Barbarossas an.

Diese Grablege des ersten Stauferkönigs an einem von ihm nicht gewollten Ort ist symptomatisch. Unmittelbar nach seinem Tode setzten Überschreibungen und Inanspruchnahmen seines Königtums ein, die vom Bamberger Klerus bis zur Sterbebettlyrik Ottos von Freising reichen. In der historiographischen Überlieferung ist es schwer, hinter diese Übermalungen der Barbarossazeit zurückzugelangen. Sie nehmen das Urteil der älteren Forschung von Konrad als dem unvollendeten Wegbereiter Friedrich Barbarossas, von seiner Zeit gleichsam als einem Probelauf staufischen Königtums voraus. Blickt man abseits der Historiographie auf das persönliche Umfeld Konrads III. und seines Nachfolgers, auf das gegensätzliche Verhalten in den Konflikten im Inneren des Reiches oder auf aus dem Handeln der ersten Jahre Barbarossas erschließbare Konzepte bzw. handlungsleitende Kategorien, dann könnten die Gegensätze zwischen dem ersten und dem zweiten „Stauferkönig“ jedoch kaum größer sein.¹⁴ Die Annahme einer staufischen Kontinuität führt in die Irre; sie ist in vielerlei Hinsicht problematisch. Geradezu anachronistisch aber wird sie, wenn man auf das Selbstverständnis Konrads III. blickt: Denn Konrad verstand sich nicht als Staufer, provozierend lässt sich sogar sagen: Er wusste nicht, dass er ein Staufer war.

I. Wusste Konrad III., dass er ein Staufer war? –
Die Frage seines „Selbstverständnisses“

Der Name die „Staufer“ ist eine Analogiebildung zu den Namen anderer hochmittelalterlicher Adelsgeschlechter. Nach dem Freiburger Historiker Karl Schmid wandelten sich breitere Verwandtschaftsverbände des Frühmittelalters zum eigent-

lichen agnatischen, d. h. auf die Vater-Sohn-Folge konzentrierten Adelsgeschlecht des Hochmittelalters. Dabei wurde sich das jeweilige Geschlecht gleichsam seiner selbst bewusst. Adelige entwickelten das Selbstverständnis einer Abstammungsgemeinschaft anzugehören, die durch die Vater-Sohn-Folge konstituiert war.¹⁵ Ein ganzes Bündel von Faktoren habe zu dieser Ausbildung des Adelsgeschlechts im 11. und 12. Jahrhundert geführt. Wichtig ist demnach die Bezeichnung einer Adelsfamilie nach einer namensgebenden Burg. Sie zeigt diesen grundsätzlichen Wandel an. Bei den Staufern wäre dies der Hohenstaufen, die Burg Stauf. Schon Friedrich I., so erfahren wir aus Otto von Freising, habe die Burg Stauf mit einer Besatzung versehen. Er wird in Quellen des beginnenden 12. Jahrhunderts in der Tat als „von Staufen“ bezeichnet.¹⁶ Doch er wird auf diese Weise im Wesentlichen nur in Nachrichten über seine Erhebung zum Herzog von Schwaben genannt. Nach diesem Zeitpunkt ist er in unseren Quellen der Herzog von Schwaben und nicht mehr Friedrich von Staufen.¹⁷ Seine Nachfolger nannten sich bis zum Ende des 12. Jahrhunderts nicht selbst *Stoufen* und wurden von anderen nur gelegentlich so bezeichnet.¹⁸ Dieses Kriterium trifft für die Staufer also nicht zu.

Doch auch ein anderes, für Karl Schmid's These wichtiges Element fehlt bei den frühen Staufern: Die Gründung eines Hausklosters, das über Generationen als Grablege des Geschlechts diente, dessen Vogtei in der Hand der Familie weitervererbt wurde und das als Ort des Gebetsgedenkens zur Ausbildung eines „Selbstverständnisses“ des Geschlechts führte. Ein solches „Hauskloster“ der „Staufer“ gibt es nicht: Mit Grablegen im Elsass, in Schlettstadt und St. Walburg, in Schwaben in Lorch oder auch im fränkischen Ebrach für die Gemahlin König Konrads III., Gertrud, und vielleicht auch ihren Sohn Heinrich spiegelt sich der territoriale Aktionsradius des Geschlechts auch in ihren Grablegen. Hansmartin Schwarzmaier hat die Memorialpraxis der Staufer deutlich von den Welfen abgehoben und konstatiert, sie gründeten jede Generation ein neues Hauskloster.¹⁹ Man darf hinzufügen: Sie verhielten sich damit wie viele andere Adelige. Denn viel seltener als gedacht findet sich das klassische, über Generationen gepflegte Hauskloster und ganz selten wird es so früh gegründet, dass dies die gewünschten Effekte zur Ausbildung einer eigenen Identität im Sinne des klassischen Adelsgeschlechts haben könnte.²⁰ Das einflussreiche Schmid'sche Modell, das uns einen Weg zum Selbstverständnis adeliger Geschlechter des Hochmittelalters weisen will, geht für die Staufer somit nicht auf. Dies hat die Forschung immer wieder – nicht zuletzt Karl Schmid selbst – gesehen.²¹ Das heißt nicht, dass wir in der Rückschau nicht über die „Staufer“ sprechen können, dass Bücher und Tagungen zu diesem Thema nicht sinnvoll sind; doch

sollten wir uns bewusst sein, dass es sich dabei zumindest für die frühen „Staufer“ um eine nachträgliche, historiographische Sinnstiftung handelt, die andere, für die Zeitgenossen vielleicht wichtigere verwandtschaftliche Bezüge ausblendet.

Frappierend ist aber, dass diese Einsicht in der Analyse bisher noch kaum umgesetzt wurde. Bis in die jüngste Literatur hinein treten Konrad III. oder Friedrich Barbarossa ganz selbstverständlich als „Staufer“ auf und damit wird angenommen, dass ihrem Handeln eine Kategorie zu Grunde lag, die sie selbst nicht kannten. Friedrich Barbarossa war bekanntlich der Sohn der Welfin Judith und damit ebenso „Staufer“ wie „Welfe“, unter Konrad III. vielleicht mehr „Welfe“ als „Staufer“, wie wir durch Werner Hechberger zu sehen gelernt haben.²² Doch verstellen uns diese Einordnungen immer noch den Blick für den eigentlichen Wahrnehmungshorizont der Zeitgenossen. Jüngst hat Gerhard Lubich die Vorstellung von einem agnatisch verdichteten Geschlecht im Hochmittelalter hinterfragt und kam in einer semantische Analyse der Verwandtschaftsbezeichnungen bis zum 11. Jahrhundert zum Schluss: Verwandtschaft war in dem Sinne wie es die Forschung bisher annahm, keine politisch verbindliche Gruppenbindung.²³ Handlungstiftend sei allenfalls, wie die westeuropäische Forschung schon länger festgestellt hatte, die Kernfamilie um Mann und Frau und ihre engsten Verwandten, in der es einen Verpflichtungs- und Loyalitätshorizont gab, der bisher weiter ausgreifenden verwandtschaftlichen Gruppenbildungen, wie dem Adelsgeschlecht, zugeschrieben wurde. Überhaupt würden nach Lubich die durch Verwandtschaft konstituierten Gruppenbindungen des Adels in ihrer Bedeutung überschätzt.

Im Folgenden will ich diese These überprüfen und danach fragen: Aus welchen Personen bestand die Familie um Konrad III. und welcher Stellenwert kam in ihr den staufischen Verwandten zu? Welche Bedeutung hatte diese Verwandtschaft Konrads III. für seine Königsherrschaft? Ergab sich aus ihr ein personaler Gestaltungsrahmen oder lassen sich politische Effekte nicht erkennen?

II. *De genere regis Cūnradi* – aus dem Geschlecht König Konrads

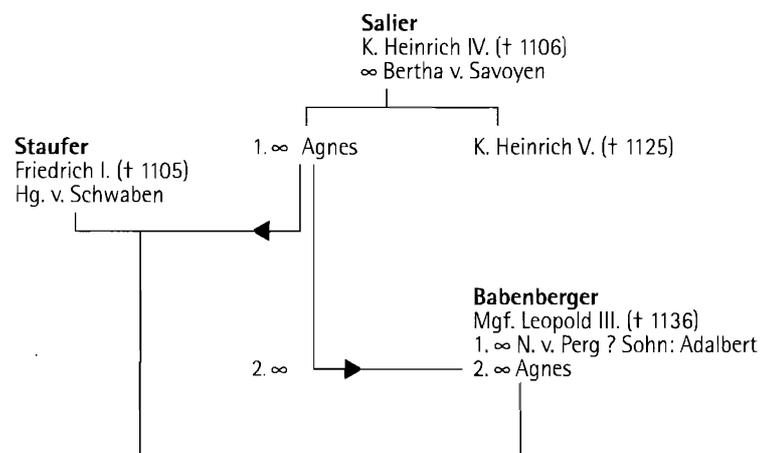
1154 regelte Friedrich Barbarossa hier in Göppingen die Vogtei über das von dem 1105 verstorbenen Herzog Friedrich I. gegründete Kloster Lorch.²⁴ Sie könne vom Konvent, so König Friedrich I., unter den *descendentes de genere regis Cūnradi et ducis Friderici*, „unter den Nachkommen des Geschlechts König Konrads oder Herzogs Friedrichs“ weitergegeben werden; also in erster Linie nicht unter den

„Staufern“, sondern in den beiden Geschlechtern, die von König Konrad III. und Herzog Friedrich II. ausgehen. Zwei Geschlechter treten damit deutlich auseinander, worauf Thomas Zotz jüngst hingewiesen hat. Allein wenn der Vogt von der *stirps parentelis* abirrt, soll wieder auf diese, auf den Stammbaum, d. h. auf die Stauer zurückgegriffen, werden. Wie tief geht diese Trennung zwischen dem *genus* König Konrads und Herzog Friedrichs? Ist das nur eine im Lauf der Zeit geradezu zwangsläufige Aufspaltung der Stauer in eine Haupt- und Nebenlinie oder lassen sich diesen beiden Geschlechtern schon vor 1154 jeweils eigene Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten zuschreiben?

Die Frage lässt sich beantworten, indem man die Quellen aus der Zeit Konrads III. konsequent daraufhin befragt, wer in ihnen als Verwandter des Königs bezeichnet wird. Damit ist gesichert, dass die zeitgenössische Perzeption des Phänomens „Verwandtschaft“ erfasst wird, und nicht etwa über spätere Zuschreibung oder mittels Genealogien längst verblasste Verwandtschaftsbindungen aufgedeckt werden, die keine aktuellen politischen Effekte zeitigten. Verwandtschaft als personale Bindung, die politische Wirkungen entfaltet, ist eine auf Gegenseitigkeit beruhende Verbindung unter Lebenden und nichts, was durch rückblickende genealogische Studien zu erfassen wäre.

Sichtet man die Königsurkunden Konrads III. nach dem Vorbild eines von Rudolf Schieffer an den Diplomen Friedrichs Barbarossas erprobten Ansatzes auf dessen Verwandte, dann ergibt sich ein erstaunliches Bild.²⁵ Neben wenigen *cognati et consanguinei* in den Urkunden Konrads III., Begriffe mit denen weitläufig verschwägte bis hin zu sehr nahen Verwandten des Königs bezeichnet werden können,²⁶ wimmelt es in ihnen von eindeutig benannten Familienangehörigen des Königs.²⁷ Wir erfahren sogar etwas über den Großvater, den Urgroßvater und den Ururgroßvater Konrads III., die der Stauferforschung schon immer Rätsel aufgaben. In den Anfangsjahren seines Königtums werden sie fast in jeder Urkunde erwähnt: Es sind die salischen Könige Heinrich IV., Heinrich III. und Konrad II.²⁸ Die Salier erscheinen somit nicht nur als Vorgänger, sondern als genau bezeichnete Vorfahren König Konrads III. Nicht zuletzt wird mit ehrenden Epitheta der *avunculus*, d. h. der Onkel mütterlicherseits, Kaiser Heinrich V. hervorgehoben.²⁹ Otto von Freising nimmt bekanntlich später für Friedrich Barbarossa in Anspruch, dass er aus der königlichen Sippe der Heinriche von Waiblingen stamme. Auch er betont damit die salische Kontinuität. In den Urkunden König Konrads III. zeigen sich diese Bezüge früher, für ihn sind die salischen Heinriche, Kaiser und Könige des 11. Jahrhunderts seine Vorfahren.

Diese Anknüpfung an die Salier hat einen konkreten genealogischen Hintergrund im 12. Jahrhundert. Konrad war ein Sohn der Salierin Agnes, einer Tochter Kaiser Heinrichs IV. (1056–1106). Diese Agnes war nur in erster Ehe mit seinem Vater Herzog Friedrich I. von Schwaben vermählt; nach dessen Tod 1105, schloss sie eine zweite Ehe mit dem babenbergischen Herzog der Ostmark, des heutigen Österreichs, Leopolds III. († 1136)³⁰.



Diese salische Mutter war für das Selbstverständnis Konrads III. wichtiger als der „staufische“ Vater. Sein erster Sohn wird dann auch Heinrich heißen, nach dem Großvater mütterlicherseits, dem Salier Heinrich IV., vielleicht auch als Erinnerung an den Onkel Kaiser Heinrich V. (1106–1125). Das Anknüpfen an die Salier war nicht einfach Willkür oder der krampfhafteste Versuch, das eigene parvenuehafte Königtum durch die Rückbindung an die salische Dynastie zu adeln, sondern eine Möglichkeit, die in den familiären Beziehungen Konrads III. angelegt war. Sie wirkt dann seltsam, wenn wir an die „Staufer“ als agnatisches Geschlecht denken. Im 12. Jahrhundert aber standen die *cognatische* – d. h. durch die Mutter vermittelte – und die *agnatische* – d. h. vom Vater ausgehende – Verwandtschaft als Bezugspunkt für das Selbstverständnis eines Adligen noch weitgehend gleichwertig nebeneinander.

König Konrad III. hatte einen Vater und eine Mutter, Bruder und Schwester sowie Onkel und Tanten von Seiten des Vaters und der Mutter, so erfahren wir aus den Königsurkunden. Ob diese Staufer, Welfen oder Babenberger waren, interessiert nur die moderne Forschung. Mehr noch, bestimmte Lücken sind augenfällig, weil sie unserer Einschätzung von der Bedeutung des agnatisch konzentrierten Adelsgeschlechts widersprechen. Kein einziges Mal wird in den 270 Königsurkunden des ersten Staufers sein Vater, der schon 1105 verstorbene Herzog Friedrich I. von Schwaben, erwähnt.³¹ Wüssten wir nicht aus anderen Quellen, dass Konrad der Sohn Friedrichs von Staufen, des ersten Herzogs von Schwaben, war, aus den Königsurkunden erführen wir dies nicht; wohl aber dass sein Urgroßvater und Großvater die Kaiser Heinrich III. und Heinrich IV. waren, sein Onkel Kaiser Heinrich V. und seine Mutter die Salierin Agnes.

Neben dem staufischen Bruder und der Schwester konstituierte sich die Familie Konrads III. auch aus den Nachkommen der Agnes. Das lässt sich sehr schön an einer Urkunde illustrieren, die Konrad III. ein Jahr nach seiner Königserhebung für das Stift Klosterneuburg vor den Toren Wiens ausstellte.³² Klosterneuburg war die Grablege des 1136 verstorbenen Babenbergers Leopold III., des zweiten Gatten von Konrads Mutter Agnes, seines Stiefvaters, des Vaters seiner (Halb-)brüder.³³ Doch von solchen modernen Differenzierungen wie Halbbrüdern und Stiefvater findet sich in der Urkunde nichts. In ihr ist wie in kaum einem anderen Dokument die Familie des Königs versammelt.

Danach schenkte Konrad III. der Kirche von Klosterneuburg eine Kirche und zwar zum Gebetsgedenken für sich und seine geliebte Gattin Gertrud³⁴. Diese Schenkung nahm er auf Bitten „unser geliebtesten Mutter Agnes“ sowie seiner Brüder Otto, Bischof von Freising, und Leopold, Herzog von Bayern, vor.³⁵ Nicht genug damit, nachdem die Mutter Agnes und die Brüder Otto und Leopold genannt werden, folgt in der Zeugenliste noch ein Bruder: *frater noster dux Fridericus Alsacie*, Herzog Friedrich II. von Schwaben, der leibliche Bruder Konrads III., auf ihn folgt wieder ein babenbergischer „Halb“-bruder, ohne nähere Kennzeichnung: Konrad, ein weiterer Bruder des Königs, der spätere Bischof von Passau.³⁶ In dieser Urkunde wird wie in allen anderen nicht differenziert zwischen den Brüdern und Schwestern des Königs aus der ersten oder der zweiten Ehe seiner Mutter. In der Quellsprache sind sie alle ohne Unterschiede seine Brüder und Schwestern. Es spricht, blicken wir auf das politische Handeln des Königs voraus, nichts dafür, dass der „staufische“ Bruder und die Schwester eine wichtigere Rolle als die „babenbergischen“ Brüder und Schwestern spielten.

Ein unvoreingenommener Blick auf die Verwandten in den Königsurkunden Konrads III. ergibt somit ein ganz anderes Bild als es sich durch die Rekonstruktion von Verwandtschaftsverhältnissen mit Hilfe genealogischer Stammtafeln ergäbe. Gleichberechtigt stehen Brüder und Schwestern des Königs aus den beiden Ehen seiner Mutter nebeneinander. Von den salischen Ahnen erfahren wir viel, aber nichts vom früh verstorbenen Vater Herzog Friedrich I. († 1105). Doch musste das in den Königsurkunden denn nicht so sein? Geben sie ein verzerrtes Bild wieder, weil die formalen Zwänge der Urkunde es nur zulassen, bestimmte Personenkreise – Lebende als Empfänger und die salischen Könige als Aussteller von Vorurkunden – zu nennen?

Ein Blick auf die zeitgenössische, noch unter Konrad III. entstandene Historiographie soll als Gegenprobe dienen. Wieder rufe ich Otto von Freising als Zeugen auf, dieses Mal mit seinem ersten Werk, der Weltchronik.³⁷ In ihrem zeitgenössischen Teil behandelt sie Ereignisse bis ins Jahr 1146, endet also mitten in der Regierungszeit Konrads III. Die Forschung sah bereits, dass hier ganz andere Akzentsetzungen der „staufischen“ Vorgeschichte zu erkennen sind als in den späteren, in den ersten Jahren Friedrichs Barbarossas verfassten *Gesta Friderici*.³⁸ Anders als in jenen wird in ihnen die Geschichte der Friedrich-Linie kaum erwähnt. Nur einmal hören wir von Herzog Friedrich I. von Schwaben, und zwar nicht anlässlich seiner Einsetzung als Herzog von Schwaben, sondern im Jahr seines Todes 1105. Das Wichtigste daran scheint zu sein, dass seine Witwe Agnes nun mit dem Babenberger Leopold III. vermählt wird.³⁹ Otto von Freising selbst entstammte dieser Verbindung. Wie ordnet der Chronist nun die auftretenden Personen verwandtschaftlich ein? Auch er kennt keine Stauer, Babenberger oder Welfen, sondern allein engere, auf die Kernfamilie bezogene Verwandtschaftsbezeichnungen, die in die Schilderung politischer Auseinandersetzungen einfließen. Für den Chronisten stammen sowohl König Konrad III. als auch sein Bruder Herzog Friedrich II. von Schwaben aus dem „Geschlecht Kaiser Heinrichs“, womit der Salier Heinrich V. gemeint ist.⁴⁰ 1138 wurde nicht etwa ein Stauer, sondern der *sororius*, der Schwestersonn des letzten Salierkaisers Heinrichs V., zum König gewählt.⁴¹ Zum Herzog von Bayern erhob König Konrad anstelle des Schwiegersohns seines Vorgängers Lothar, Heinrichs des Stolzen, seinen Bruder Leopold IV.,⁴² auf den dann ein anderer Bruder, Heinrich Jasormirgott, folgte.⁴³

Urkundliche und historiographische Überlieferung sprechen eine eindeutige Sprache: Sie kennen ein Netz von Verwandten, auf die sich Konrad III. stützte, nur hat das wenig mit unserem, auf agnatisch verfestigte Geschlechter ausgerichteten

Blick zu tun. Es wäre zu einfach zu sagen, diese Zusammenhänge waren allgemein so bekannt, dass es nicht notwendig war zu erwähnen, dass Konrad III. ein Staufer war oder es sich um Halbbrüder aus der Familie der Babenberger handelte. Denn die jüngsten Untersuchungen zur Verwandtschaftsterminologie und die kritischen Stimmen zum Modell des Schmid'schen Adelsmodells im Hochmittelalter stimmen mit unseren Untersuchungen überein. Entscheidend war als Handlungshorizont ein verwandtschaftliches Feld, das wir in etwa mit der Familie des Königs im engeren Sinne abstecken können. Die Bezüge zu den eigentlichen Staufern, etwa Herzog Friedrich II. von Schwaben (1105–1147), sind deshalb nicht weniger wichtig, sie sind aber eingebettet in ein Umfeld anderer, weitgehend gleichwertiger verwandtschaftlicher Beziehungen.

Die Familie des Königs bestand aus den genannten Brüdern und Schwestern des Königs; sie bezog aber auch seine Frau Gertrud – die bis zu ihrem frühen Tod 1146 in zahlreichen Urkunden erwähnt wird – und deren sulzbachische Verwandten mit ein.⁴⁴ Verschwägerung, d. h. durch Eheverbindungen zu einem bestimmten Zeitpunkt geschlossene Verwandtschaft, konnte, musste aber nicht besonders enge Bindungen begründen.⁴⁵ Bei der Ehe Konrads III. mit Gertrud von Sulzbach, die noch vor der Königserhebung zu Stande kam, gibt es keinen Zweifel an der politischen Wirkmächtigkeit der Eheverbindung. Die Schwestern und der Bruder der Königin gehören bis zum Tod Gertruds 1147 wie selbstverständlich in den Kreis der Verwandten des Königs. Nicht zuletzt entsprangen dieser Ehe zwei Söhne. Schon 1147, bevor der König zum zweiten Kreuzzug aufbrach, wurde sein Sohn Heinrich (VI.) zum Mitkönig erhoben.⁴⁶ Nachdem er überraschend 1150 verstorben war, nahm seinen Platz Friedrich, der Zweitgeborene, ein. Jener Friedrich von Rothenburg, der vermutlich am Sonntag *Laetare* des Jahres 1152 gekrönt hätte werden sollen. Er stand auch nach dem Tod König Konrads noch für das in der Göppinger Königsurkunde des Jahres 1154 erwähnte *genus* König Konrads III.

Eine unvoreingenommene Untersuchung der in den Quellen genannten Verwandten König Konrads III. zeigt, dass sie nur zum kleinen Teil mit anderen „Staufern“, versteht man darunter die Nachkommenschaft Herzog Friedrichs I., identisch sind. Die Familie König Konrads III. bestand ebenso aus seinen babenbergischen Brüdern und Schwestern wie aus den Verwandten seiner Frau Gertrud von Sulzbach. Die Verwandtschaftsbezeichnungen urkundlicher und historiographischer Quellen, die nur beim legitimationstiftenden Anknüpfen an die salischen Könige über mehrere Generationen zurückgreifen, schreiten den Kreis mitlebender Familienangehöriger des Königs ab. Ein solches Feld von Verwandten zu rekonstruieren aber heißt, nur

einen Möglichkeitsraum für politisches Handeln zu erkennen und nicht zwangsläufig verpflichtende Loyalitäten. Verwandte streiten sich auch, besonders häufig bei Erbfällen, im Mittelalter ebenso wie heute. Das ist allerdings kein Argument dafür, dass sich unter Verwandten nicht besonders starke Verbindungen ergeben können. Die Zeit Konrads III. zeigt, dass er vielleicht stärker als andere Könige vor und nach ihm mit der Hilfe engster Verwandter regierte. Wer das nun aus dem Kreis der potenziell möglichen Familienangehörigen war, lässt sich nur aus der Deutung des königlichen Handelns erkennen.

III. Die „Familienpolitik“ König Konrads

Der erste Stauferkönig stützte sein politisches Handeln auffällig auf seine Familie.⁴⁷ Er vergab Ämter an Familienangehörige und band Große des Reiches durch Eheverbindungen mit seinen Verwandten an sich. Herrschen mit der Familie war für ihn selbstverständlich. Verwandtschaftliche Bindungen konnten Vertrauen zwischen den Akteuren begründen und damit künftiges Handeln abschätzbar und erwartbar machen. Konrad III. nutzte diese als Mittel seiner Politik. Das zeigt sich allerdings allein, wenn wir nicht nur auf die „staufischen“ Verwandten des Königs, sondern eben auf den skizzierten Kreis der erweiterten Familie blicken. Drei Felder dieser „Familienpolitik“ Konrads III. will ich im Folgenden andeuten.

Konrad knüpfte durch eine konsequente, kaum eine Möglichkeit auslassende Heiratspolitik Verwandtschaftsbande. In diese bezog er die Schwestern der Königin Gertrud ebenso mit ein wie seine babenbergischen Brüder und Schwestern. Die politisch intendierte Ehe konnte neue „Verwandtschaften“ begründen und stellt damit den Versuch dar, auf diesem Wege künftige Loyalitäten zu sichern. Dieser Versuch konnte scheitern, und wir hören nicht selten davon. Trotzdem war das Konnubium zwar ein unvollkommenes, aber dennoch eines der wenigen Instrumente, um punktuelle personelle Konstellationen, etwa das Ergebnis eines politischen Ausgleichs, auf Dauer zu stellen. Solche politisch intendierten Heiratsverbindungen waren nicht ungewöhnlich, neu aber war in der Zeit Konrads III., dass der König selbst mit seinen Verwandten im Reich eine solche Heiratspolitik betrieb. Denn dies band Konrad III. in Loyalitätsverpflichtungen an adelige Gruppen. Derartige Ehen konnten zudem, da sie immer ein Indikator für den Rang adeliger Familien waren, heikle Fragen nach der Rangstellung der königlichen Familie aufwerfen.

Noch vor der Königserhebung vermählte sich die Schwester Konrads III., Gertrud, mit dem späteren rheinischen Pfalzgrafen Hermann von Stahleck, der zeitweise sogar Vogt des Klosters Lorch wurde.⁴⁸ Auch er gehörte somit zu den Verwandten des Königs, auf die sich Konrad stützte. Als Konrad III. schon 1138 einen neuen Herzog von Niederlothringen einsetzte, gab er diesem eine Schwester seiner Frau, Luitgard von Sulzbach, zur Frau. Die Herzogserhebung und die Ehe mit einer Schwester des Königs gingen Hand in Hand.⁴⁹ In den 40er-Jahren des 12. Jahrhunderts wird der König – wie selbstverständlich – dem byzantinischen Kaiser Manuel Komnenos die Hand einer anderen Schwester seiner Frau, Bertha, als byzantinische Kaiserin Irene, anbieten.⁵⁰ Wie mit den Schwestern seiner Frau aus dem Adelsgeschlecht der Sulzbacher betrieb der König auch mit seinen babenbergischen Schwestern konnubiale Politik. Im Jahr 1140 erhielt der Böhmenherzog Wladislaus II. sein Herzogtum wiederum nur gemeinsam mit der Hand einer der babenbergischen Schwestern des Königs, Gertrud.⁵¹ Dieser Zusammenhang zwischen Amtsvergabe und verwandtschaftlicher Anbindung an die Königsfamilie ließe sich noch häufiger zeigen. Ein berühmtes Beispiel jedoch, in dem eine solche Eheverbindung ebenfalls am Ende eines schweren Konflikts lag und mit ihr ein Amt vergeben wurde, darf nicht fehlen: „Der König feierte umgeben von Fürsten aus Bayern und Sachsen Pfingsten in Frankfurt. Dort vermählte er ... die Herrin Gertrud, die berühmteste Frau Sachsens, die Tochter Kaiser Lothars und die Witwe Herzog Heinrichs, mit einem seiner Brüder, der Heinrich hieß“⁵² – „einer seiner Brüder, der Heinrich hieß ...“ – der Babenberger Heinrich, mit dem späteren Beinamen Jasomirgott, ehelichte Gertrud, die Witwe des Welfen Herzog Heinrichs des Stolzen, und erhielt mit dieser Ehe das Herzogtum Bayern. Durch diese Verbindung sollte der Streit zwischen der Witwe Heinrichs des Stolzen und König Konrad III., früher hätte man gesagt zwischen Welfen und Staufern, beendet werden. Die Ehe schien diese Erwartungen zu erfüllen. Heinrich Jasomirgott übernahm das Herzogtum Bayern. Erst dadurch, dass Welf VI., der Bruder Heinrichs des Stolzen sich diesem Ausgleich nicht anschloss, und Gertrud ein Jahr später unerwartet verstarb, veränderte sich die Situation aufs Neue. Dieses Beispiel zeigt zum einen, wie zielgerichtet die Ehe zwischen einem Bruder des Königs, dem Babenberger Heinrich, und der Witwe des Welfen Heinrichs des Stolzen als Endpunkt eines Konflikts verabredet wurde. Zum anderen offenbart es, wie eng die babenbergischen Brüder und Schwestern des Königs in dieses Projekt des Herrschens durch Verwandte mit einbezogen waren.

Das gilt nicht nur für die Ehen der Babenberger und Sulzbacher im Dienste des Königs, die hier in einem ersten Schritt zu betrachten waren, sondern auch für die

Besetzung wichtiger weltlicher wie geistlicher Ämter im Reich. Herzog von Bayern wurde nach der Absetzung des Welfen Heinrich der Bruder des Königs, Leopold IV.⁵³ Nachdem dieser gestorben war, übernahm als Ergebnis des geschilderten Ausgleichs ein weiterer Bruder, Heinrich Jasomirgott, das Amt.⁵⁴ Er war zuvor vom König bereits als Pfalzgraf bei Rhein installiert worden; nach seinem Wechsel ins bayerische Herzogsamt folgte ihm als Pfalzgraf der erwähnte Hermann von Stahleck, der mit einer Schwester des Königs verheiratet war.⁵⁵

Doch damit war das Reservoir an Brüdern des Königs noch nicht erschöpft. Die beiden Babenberger, die sich schon vor dem Regierungsantritt Konrads für die geistliche Laufbahn entschieden hatten, verzeichneten beide unter der Königsherrschaft ihres Bruders einen Karrieresprung. Schon 1138, unmittelbar nach dem Regierungsantritt Konrads III., wird Otto, der Abt der Zisterze Morimond, zum Bischof von Freising erhoben; der deutlich jüngere Konrad wird ihm zehn Jahre später, 1148, als Bischof des für den babenbergischen Herrschaftsbereich wichtigsten Bistums Passau nachfolgen.⁵⁶

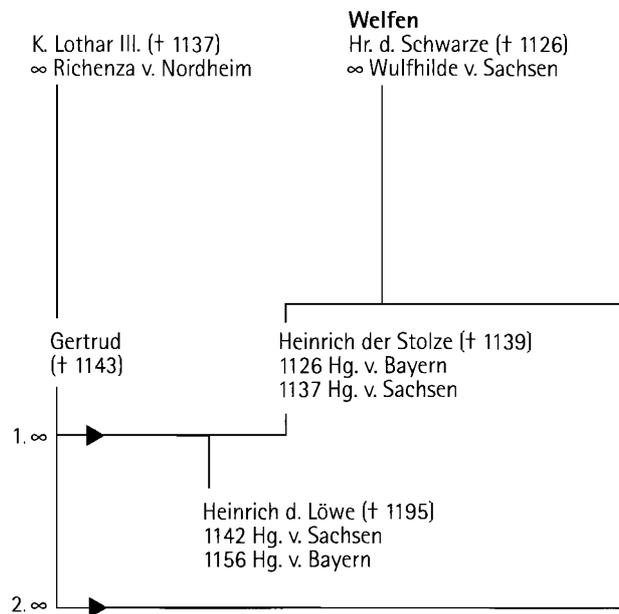
Keiner der lebenden Brüder und Schwestern des Königs blieb in der Zeit Konrads III. ohne Rangerhöhung. Mit dem Herzogtum Bayern und dem Amt des Pfalzgrafen bei Rhein besetzten sie zudem zwei Schlüsselpositionen im Reich. Über Verwandtschaft wichtige Ämter im Reich an sich zu binden, war für Konrad III. ein hervorragendes Mittel seiner Politik. Seine babenbergischen und sulzbachischen Verwandten boten dafür Gestaltungsmöglichkeiten. Doch erfüllten diese Bindungen die in sie gesetzten Hoffnungen?

Wenn wir Näheres über die Konflikte in der Königszeit Konrads III. wissen, sind die Konfliktparteien eindeutig benennbar. Auf der einen Seite stehen der König und seine babenbergischen Brüder, auf der anderen Seite Heinrich der Stolze bzw. später Welf VI. und noch später Heinrich der Löwe. Bis in Details der Konfliktführung ließe sich die Übereinstimmung zwischen Konrad und seinen Brüdern zeigen. Der enge Wirkverbund, den wir auf der Ebene der Eheverbindungen und bei der Besetzung von Ämtern greifen können, offenbart sich auch hier; und es gibt kaum Anzeichen, dass sich dies bis zum Ende der Königsherrschaft Konrads III. ändern sollte.

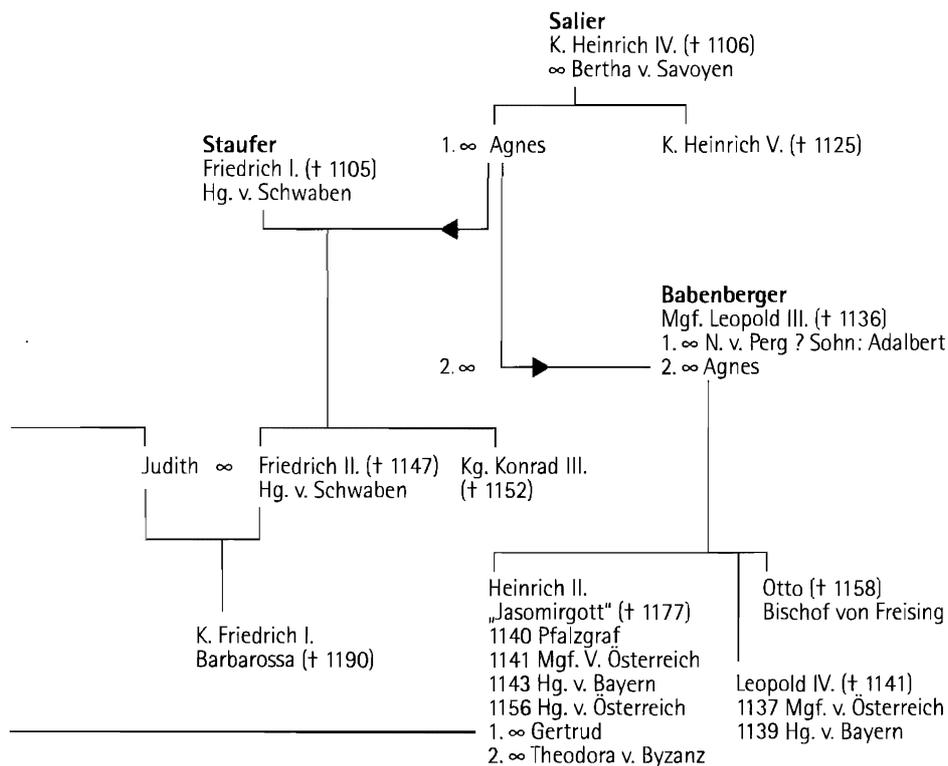
Staufisch-babenbergisch war dieser Handlungsverbund aber nicht. Denn während sich für Herzog Friedrich II. noch eine deutliche Nähe zu dem Kreis um Konrad III. zeigt, werden bei Friedrich Barbarossa die bekannten, in der Forschung wiederholt thematisierten Beziehungen zu den Welfen sichtbar, die nicht in das Bild eines staufisch-welfischen Gegensatzes passen wollen. Friedrich Barbarossa war als Sohn seines Vaters, des Herzogs von Schwaben Friedrich II., dem er im Amt nachfolgte,

auch der Neffe seines Onkels väterlicherseits – seines *patruus* – Konrad III. Er war aber auch der Sohn der Welfin Judith, und damit der Neffe seines Onkels mütterlicherseits – *avunculus* – Welf VI.

Obwohl man annehmen könnte, dass das Bedürfnis, an den Glanz der Königswürde anzuknüpfen, diese mütterliche Verwandtschaft überdeckt hätte, und obgleich Welf VI. und seine Verwandten entschiedene Gegner des ersten Stauferkönigs waren, war dem nicht so. Schon in den 40er-Jahren hielt sich Friedrich Barbarossa wiederholt im Umfeld Welfs VI. auf; auf dem zweiten Kreuzzug gibt es Zeichen einer erstaunlichen Nähe und auch nach der Rückkehr zeigt sich der Herzog von Schwaben im Umfeld Welfs VI. und dessen Neffen Heinrich dem Löwen. Wieder überrascht dies jedoch nicht, wenn wir Friedrich Barbarossa nicht nur als Staufer, soll heißen als jemanden, der allein der Verwandtschaft seiner väterlichen Seite verpflichtet war, sondern gleichsam als nach allen Seiten offenen Familienmenschen sehen. Er hatte Verwandte auf der Seite seines Vaters und seiner Mutter, und es war



ihm möglich, aus beiden Familien auszuwählen. Insofern war Barbarossa wirklich der Eckstein, der zwischen den Heinrichen von Waiblingen und den Guelfen von Altdorf vermittelte. Auch er stützte sich am Beginn seiner Regierung auf sein familiäres Umfeld, das sich von dem Konrads III. unterschied. Die babenbergischen Brüder Konrads III. traten in seinem Verwandtschaftshorizont zurück, sie wurden zu fernen Onkeln aus dem Osten, die der Odor des politischen und militärischen Scheiterns König Konrads umgab. Dagegen traten die Welfen, der Bruder seiner Mutter Welf VI., aber auch sein Cousin Heinrich der Löwe hervor.⁵⁷ In den wenigen Tagen zwischen dem Tod König Konrads III. und seiner Krönung in Aachen traf sich Friedrich Barbarossa mit seinem Cousin Heinrich dem Löwen. In die nun ausgehandelten Absprachen scheint Welf VI. eingebunden worden zu sein.⁵⁸ Auch in anderen Personenkreisen ließe sich dieser Wandel vom ersten zum zweiten Stauferkönig zeigen, am frappantesten ist aber dieses Hervortreten der „Welfen“. Während sich am Königshof Konrads III. weder Welf VI. noch sein Neffe Heinrich der Löwe fanden, weichen diese in den ersten Jahren nicht von der Seite des jungen Königs.⁵⁹



„Verwandtschaft“, so will ich am Ende dieser Untersuchung resümieren, war eine politische Bindung, deren Bedeutung wir für das Hochmittelalter nicht in Abrede stellen sollten. Heiratsverbindungen als bewusstes Mittel, um Verwandtschaft zu begründen, waren vielfältig einsetzbar: Sie konnten einen Konflikt beilegen ebenso wie politisches Vertrauen zwischen Amtsträgern und dem König vertiefen. Konrad III. stützte sich mit einer Intensität auf dieses Mittel, die zeigt, dass es im 12. Jahrhundert als höchst praktikabel galt. Über die Effekte solcher Verbindungen, über ihre Wirkungen ist damit noch wenig ausgesagt. Sie sind erst nach einer umsichtigen Analyse einzuschätzen. Wichtig bleibt aber, dass wir Verwandtschaft als eine Kategorie der Mitlebenden auffassen. Erinnerung an weit zurückliegende Vorfahren begründete keine politischen Bündnisse; eine gemeinsame Mutter oder Onkel und Tante konnten dies tun. Im Grunde sind auch Adelsgeschlechter nur durch Erinnerungen konstituierte verwandtschaftliche Gruppen, bei denen hinter Vater und Mutter zurückgreifend die solidarisierenden Effekte einer personalen Bindung fraglich bleiben. Das Konzept des agnatischen Adelsgeschlechts blendet zudem die Verwandten der Mutter aus. Sowohl für Konrad III. als auch für Friedrich Barbarossa finden sich aber auf dieser Seite ebenso wichtige Verwandte wie auf der „staufischen“. Der Begriff der „Familie“ erscheint mir deshalb für die Analyse der politischen wirkmächtigen Gruppenbindungen eines Adligen treffender als der des Geschlechts. Unter Familie verstehe ich dabei die aus Vater/Mutter und Kindern bestehende Kernfamilie sowie die durch Verschwägerung hinzukommenden Verwandten.⁶⁰ Auch eine auf diese Weise definierte Familie bildete aber nur einen Möglichkeitsrahmen, dessen Aktualisierung von politischen Entscheidungen abhing.

Im Herrschaftsaufbau jedoch, das darf nicht verschwiegen werden, bleibt das agnatische Adelsgeschlecht durch die Wirkungen des Erbrechts wichtig. Dasselbe kann, aber muss nicht, für das im Rückbezug geschaffene Selbstverständnis eines Adelsgeschlechts gelten, wobei mit unterschiedlichen Intensitäten dieses Rückbezugs, mit Brüchen und Variationen des Modells zu rechnen ist. Konrad III. zumindest handelte nur selten als „Staufer“. Als er 1152 starb, verblichen mit ihm auch die in seinen familiären Verbindungen angelegten Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten, die er ausgiebig genutzt hatte. Friedrich Barbarossa hatte andere Verwandte. Er brach von Anfang an mit der Familie seines Onkels und konfigurierte aus seinen Möglichkeiten ein eigenes, neues verwandtschaftliches Bezugssystem. Der übergangene letzte Wille des verstorbenen Onkels und seine Bestattung in Bamberg kündigen diesen Wandel schon wenige Tage nach dem Tod des ersten Stauferkönigs an.

- 1 Ottonis et Rahewini Gesta Friderici I imperatoris, ed. Georg Waitz (MGH SS Rer. Germ. 46), Hannover/Leipzig 3. Aufl. 1912, I, c. 70, S. 98 f., zum Ereignis, mit älterer Literatur: J. F. Böhmer, Regesta imperii IV,1: Die Regesten des Kaiserreichs unter Lothar III. und Konrad III., 2. Teil: Konrad III. 1138 (1093/94) – 1152, bearb. v. Jan Paul Niederkorn, unter Mitarbeit v. Karl Hruza, Wien/Köln 2008, Nr. 788–790, S. 338–342.
- 2 Ottonis et Rahewini Gesta Friderici (wie Anm. 1), I, c. 70, S. 98.
- 3 Stefanie Dick, Die Königserhebung Friedrich Barbarossas im Spiegel der Quellen – Kritische Anmerkungen zu den „Gesta Friderici“ Ottos von Freising, in: ZRG Germ. Abt. 121, 2004, S. 200–237.
- 4 Dies in Anspielung auf Jan-Paul Niederkorn, Zu glatt und daher verdächtig? Zur Glaubwürdigkeit der Schilderung der Wahl Friedrich Barbarossas (1152) durch Otto von Freising, in: MÖG 115, 2007, S. 1–9.
- 5 Thilo Offergeld, Reges pueri. Das Königtum Minderjähriger im frühen Mittelalter (MGH Schriften 50), Hannover 2001, S. 797–806, hier S. 798.
- 6 J. F. Böhmer, Regesta imperii IV,2: Die Regesten des Kaiserreichs unter Friedrich I. 1152 (1122) bis 1190, bearb. v. Ferdinand Opll/Hubert Mayr, Wien 1980, Nr. 64, S. 12.
- 7 Werner Goetz, Von Bamberg nach Frankfurt und Aachen. Barbarossas Weg zur Königskrone, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 52, 1992, S. 61–71.
- 8 Jan-Paul Niederkorn, Friedrich von Rothenburg und die Königswahl von 1152, in: Von Schwaben bis Jerusalem. Facetten staufischer Geschichte, hg. v. Sönke Lorenz/Ulrich Schmidt, Sigmaringen 1995, S. 51–59; zum Verhältnis des Sohnes Konrads III. zu Friedrich Barbarossa: Thomas Zotz, Friedrich Barbarossa und Herzog Friedrich (IV.) von Schwaben. Staufisches Königtum und schwäbisches Herzogtum um die Mitte des 12. Jahrhunderts, in: Medievalia Augiensiensia. Forschungen zur Geschichte des Mittelalters (Vorträge und Forschungen 54), Stuttgart 2001, S. 285–306, hier zur Frage der Nachfolge im Königsamt S. 285–287.
- 9 Ottonis et Rahewini Gesta Friderici (wie Anm. 1), II, c. 2, S. 104: *Ita non regis Conradi zelo, sed universitatis, ut dictum est, boni intuitu hunc Fridericum eius filio item Friderico adhuc parvulo preponere maluerunt.*
- 10 Ottonis et Rahewini Gesta Friderici (wie Anm. 1), II, c. 71, S. 98. Der Begriff *familiares* ist vieldeutig. Zu eng ist mit Sicherheit die Übersetzung als „Verwandte“ von Adolf Schmidt: Ottonis Episcopi Frisingensis et Rahewini, Gesta Friderici seu rectius Cronica/Bischof Otto von Freising und Rahewin, Die Taten Friedrichs oder richtiger Cronica, übersetzt v. Adolf Schmidt, hg. v. Franz-Josef Schmale (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 17), Darmstadt 1965, I, c. 71, S. 280. Mit ihm könnte die *familia* des Königs und damit vielleicht auch die führende Schicht dieser kgl. *familia*, die Ministerialität gemeint sein. Vgl. etwa Hans-Martin Maurer, Zu den Anfängen Lorchs als staufisches Hauskloster, in: 900 Jahre Kloster Lorch. Eine staufische Gründung vom Aufbruch bis zur Reform, hg. v. Felix Heinzer/Robert Kretzschmar/Peter Rückert (Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg), Stuttgart 2004, S. 1–28, hier S. 18, Anm. 101, der darin das „Gefolge“ Konrads III. berücksichtigt sehen will. In den Urkunden, vor allem aber Briefen Konrads III., bezeichnet das Wort jedoch herausragende Vertraute des Königs. Vgl. D K III 39, 56, 126, 135, was die *familia* des Königs nicht ausschließen muss. Diese

- beiden Bedeutungsebenen „Vertrauter“, „Nahestehender“ oder „Angehöriger der *familia*“ weist auch das Mittellateinische Wörterbuch aus: Mittellateinisches Wörterbuch bis zum ausgehenden 13. Jahrhundert, IV. Band, München 2008, „familiaris“, Sp. 70–73.
- 11 Zur Diskussion um Lorch als „Hauskloster“ der Staufer vgl. 900 Jahre Kloster Lorch (wie Anm. 10); Gerhard Lubich, Territorien-, Kloster- und Bistumspolitik in einer Gesellschaft im Wandel. Zur politischen Komponente des Herrschaftsaufbaus der Staufer vor 1138, in: Grafen, Herzöge, Könige (wie Anm. 20), S. 196–202.
- 12 Zu Ebrach, mit älterer Literatur: Elke Goetz, Das Zisterzienserkloster Ebrach in seiner fränkischen Umgebung, in: Jahrbuch des historischen Vereins für Mittelfranken 98, 1999, S. 1–27; zu den Grablegungen der Staufer in Lorch: Ferdinand Geldner, Um die frühen Staufergräber in Ebrach, Lorch und Bamberg, in: Festschrift Ebrach, hg. v. Gerd Zimmermann, Volkach 1977, S. 38–52.
- 13 Darauf hat hingewiesen Werner Goetz, Von Bamberg nach Frankfurt (wie Anm. 7).
- 14 Stefan Weinfurter, Wie das Reich heilig wurde, in: Die Macht des Königs. Herrschaft in Europa vom Frühmittelalter bis in die Neuzeit, hg. v. Bernhard Jussen, München 2005, S. 190–204, vor allem S. 196–198 zu den Neuansetzungen unter Friedrich Barbarossa.
- 15 Karl Schmid, Gebetsgedenken und adeliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge. Festgabe zu seinem sechzigsten Geburtstag, Sigmaringen 1983; Ders., Geblüt, Herrschaft, Geschlechterbewußtsein. Grundfragen zum Verständnis des Adels im Mittelalter (Vorträge und Forschungen 44), Sigmaringen 1999. Zur Kritik an der Schmid-These: Werner Hechberger, Adel im fränkisch-deutschen Mittelalter. Zur Anatomie eines Forschungsproblems (Mittelalter-Forschungen 17), Ostfildern 2005, S. 303–346; Lubich, Verwandtsein (wie Anm. 23), S. 206–229.
- 16 *Otonis et Rahewini Gesta Friderici* (wie Anm. 1), I, c. 8, S. 23.
- 17 Zu den ersten Belegen für Friedrich von Staufen vgl. Eduard Hlawitschka, Die Staufer: kein schwäbisches, sondern ein elsässisches Adelsgeschlecht?, in: ZWLG 66, 2007, S. 63–79, hier S. 68 f.
- 18 Vgl. Hubertus Seibert, Die frühen „Staufer“: Forschungsstand und offene Fragen, in: Grafen, Herzöge, Könige (wie Anm. 20), S. 1–39, S. 7, zu zwei chronikalischen Belegen für Herzog Friedrich II. von Schwaben. Ferner Zolt, Friedrich Barbarossa (wie Anm. 8), S. 298, zur ersten Bezeichnung Friedrichs von Rothenburg als *dux de Stouphen* im Jahr 1164.
- 19 Hansmartin Schwarzmaier, Die monastische Welt der Staufer und Welfen im 12. Jahrhundert, in: Von Schwaben bis Jerusalem. Facetten staufischer Geschichte, hg. v. Sönke Lorenz/Ulrich Schmidt, Sigmaringen 1995, S. 241–259, hier S. 243–245.
- 20 Zu diesen Tücken des Hauskloster-Problems vgl. Werner Hechberger, Konrad III. – Königliche Politik und „staufische Familieninteressen“?, in: Grafen, Herzöge, Könige. Der Aufstieg der frühen Staufer und das Reich, hg. v. Hubertus Seibert/Jürgen Dendorfer, Sigmaringen 2005, S. 323–340 hier S. 327–330; sowie jenseits von Staufern und Welfen: Jürgen Dendorfer, Verwandte, Freunde und Getreue – Adelige Gruppen in der klösterlichen Memoria des 12. Jahrhunderts in Bayern, in: Adelige - Stifter - Mönche. Zum Verhältnis zwischen Klöstern und mittelalterlichem Adel, hg. v. Nathalie Kruppa (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 22; Studien zur Germania Sacra 30), Göttingen 2007, S. 63–105.

- 21 Karl Schmid, *De regia stirpe Waiblingensium* – Bemerkungen zum Selbstverständnis der Staufer, zuerst in: ZGO NF 85, 1976, S. 63–73; dann in: Ders., Gebetsgedenken (wie Anm. 15), S. 454–466; Seibert, Die frühen Staufer (wie Anm. 18), S. 1–13.
- 22 Werner Hechberger, Staufer und Welfen 1125–1190. Zur Verwendung von Theorien in der Geschichtswissenschaft (Passauer Historische Forschungen 10), Köln 1996, S. 201–217.
- 23 Gerhard Lubich, Verwandtsein. Lesarten einer politisch-sozialen Beziehung im Frühmittelalter (6.–11. Jahrhundert), Köln 2007.
- 24 D F I 77, dazu Thomas Zotz, Der gespaltene Stammbaum: Die Welfen im 12. Jahrhundert, in: ZWLG 66, 2007, S. 36–46, hier S. 36–38; ferner: Hansmartin Schwarzmaier, Die Göppinger Urkunde König Friedrichs I. vom Mai 1154 und die staufische Hausordnung, in: Stadt, Kirche, Adel. Göppingen von der Stauferzeit bis ins späte Mittelalter, hg. v. Walter Ziegler/Oliver Auge (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Göppingen 45), Göppingen 2006, S. 9–36.
- 25 Als methodisches Vorbild dient Rudolf Schieffer, Friedrich Barbarossa und seine Verwandten, in: *De litteris, manuscriptis, inscriptionibus* ... Festschrift zum 65. Geburtstag von Walter Koch, hg. v. Theo Kölzer/Franz-Albrecht Bornschlegel/Christian Friedl/Georg Vogeler, Wien/Köln/Weimar 2007, S. 577–589; die Urkunden Konrads III. sind greifbar in der MGH-Edition: Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 9: Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich, bearb. v. Friedrich Hausmann (MGH Diplomatum regum et imperatorum Germaniae IX), Wien/Köln/Graz 1969. Im Folgenden abgekürzt: D K III.
- 26 Vgl. die Beobachtung von Schieffer, Friedrich Barbarossa (wie Anm. 25), S. 585–587
- 27 Als *cognatus* Konrads III. wird zum einen sein Bruder, Herzog Friedrich II. von Schwaben († 1147) (D K III 38) zum andern Graf Heinrich von Geldern (D K III 7) bezeichnet. *Consanguinei* kommen häufiger vor, die auf diese Weise benannten Verwandtschaftsverhältnisse sind weitschichtiger und lassen sich nicht auf Anhieb erkennen. *Consanguinei* König Konrads sind: Graf Ekbert von Pitten (Vornbach) (D K III 62), Graf Heinrich von Namur (D K III 74), Bischof Udo von Naumburg (DD K III 101, 189), Bischof Wilhelm von Viviers (D K III 165) und Graf Otto „de Ara“ (D K III 244).
- 28 Dafür finden sich zahlreiche Belege in den Urkunden Konrads III., die über das Register der Edition (wie Anm. 25) zu erschließen sind; Lemmata: *abavus* (Konrad II.), *proavus* (Heinrich III.), *avus* (Heinrich IV.), *avunculus* (Heinrich V.). Hier mag der Hinweis auf eine Urkunde Konrads III. genügen, mit der er 1140 die Vergünstigungen seiner salischen Vorgänger für das Domkapitel in Speyer bestätigte (D K III 43). In ihr werden vom Urgroßvater Konrad II. (*abavus*) über den Urgroßvater Heinrich III. (*proavus*) zum Großvater Heinrich IV. (*avus*) und Onkel Heinrich V. (*avunculus*) alle Salierkönige als Vorfahren König Konrads benannt.
- 29 D K III 5: ... *tempore avunculi nostri pi recordationis imperatoris Heinrici* ...; D K III 20: *Heinricus avunculi nostri imperatoris augusti*; D K III 26: *dive recordationis Heinricum avunculum nostrum Romanorum imperatorem quartum*; D K III 55: ... *sicut predecessor noster Heinricus pie memorie imperator* ...; D K III 89: ... *dive recordationis Heinrici huius nominis V regis sed IIII imperatoris avunculi nostri* ...; D K III 111: ... *tempore avunculi nostri H(einrici) dive memorie imperatoris augusti* ...
- 30 Ottonis et Rahewini Gesta Friderici I (wie Anm. 1), I, c. 10, S. 26.
- 31 Zu ihm: Karl-Heinz Rueß (Hg.), Friedrich I. Der erste staufische König, Göppingen 2007.

32 D K III 37.

33 Zur Kirche in Klosterneuburg unter Leopold III: Ulrike Seeger, Die Klosterneuburger Stiftskirche Markgraf Leopolds III. von Österreich. Eine fürstliche Eigenkirche zur Zeit des letzten Salierkaisers, in: Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg NF 18, 2002, S. 139–227; zu Leopold III. nun die eher populäre Darstellung von Karl Brunner, Leopold der Heilige. Ein Portrait aus dem Frühling des Mittelalters, Wien 2009; zu Agnes ähnlich: Heide Dienst, Herzogin, Markgräfin, Ehefrau und Mutter, Wien 1985.

34 D K III 37, S. 60, Z. 32: ... *pro remedio anime nostre nec non dilecte coniugis nostre Gerdrudis ...*

35 D K III 37, S. 60, Z. 33: ... *et interventu karissime matris nostre Agnetis et Ottonis fratris nostri venerabilis Frisingensis ecclesie episcopi atque Liupoldi fratris nostri ducis Bauuarie ...*

36 D K III 37, S. 61, Z. 3: ... *frater noster dux Fridericus Alsacie, Chunradus frater noster ...*

37 Ottonis Episcopi Frisingensis Chronica sive Historia de duabus civitatibus (MGH SS Rer. Germ. 45a), Hannover 1912.

38 Gerhard Lubich, Beobachtungen zur Wahl Konrads III. und ihrem Umfeld, in: Historisches Jahrbuch 117, 1997, 311–339.

39 Ottonis Frisingensis Chronica (wie Anm. 37), VII, c. 9, S. 321.

40 Ottonis Frisingensis Chronica (wie Anm. 37), VII, c. 17, S. 333, Lothar III. habe auf jede erdenkliche Weise das Geschlecht Kaiser Heinrichs erniedrigt (*progeniem imperatoris Heinrici humiliavit*). Genannt werden dann die beiden *iuvenes*, Friedrich und Konrad, *sororii Heinrici imperatoris*. Später, nach der Wahl Konrads III. wird über den Wandel der *fortuna* räsoniert. Die *consanguinei* Kaiser Heinrichs hätten nach dessen Tod vom dem, der über sie als König gesetzt wurde, vieles erleiden müssen. Nun aber sei Konrad zum König erhoben worden (VII, c. 24, S. 347).

41 Ottonis Frisingensis Chronica (wie Anm. 37), VII, c. 22, S. 343: ... *Conradum imperatoris Heinrici sororium ... regem creant.*

42 Ottonis Frisingensis Chronica (wie Anm. 37), VII, c. 23, S. 347, hier allerdings mit dem differenzierenden Zusatz: ... *fratri suo ex parte matris.*

43 Ottonis Frisingensis Chronica (wie Anm. 37), VII, c. 26, S. 351 f.

44 Dazu Elke Goetz, Königin Gertrud. Die Gemahlin Konrads III., in: Karl-Heinz RueB. Die Frauen der Staufer (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 25), 2006, S. 28–42; ferner Jürgen Dendorfer, Adelige Gruppenbildung und Königsherrschaft. Die Grafen von Sulzbach und ihr Beziehungsgeflecht im 12. Jahrhundert (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 23), München 2004, S. 91–95.

45 Vgl. etwa das Ergebnis von Lubich, Verwandtsein (wie Anm. 23), S. 123, dass allein mit der *affinitas*, Verwandtschaft durch Verschwägerung, „Qualitäten verbunden wurden, die eine aktive Gemeinschaft von als verwandt Bezeichneten im politischen Feld feststellen lassen“.

46 Böhmer, Regesta imperii IV,1,2 (wie Anm. 1), Nr. 458, S. 198.

47 Dazu im Überblick Jutta Schlick, König, Fürsten und Reich (1056–1159). Herrschaftsverständnis im Wandel (Mittelalter-Forschungen 7), Sigmaringen 2001, S. 145–148.

48 Tobias Weller, Die Heiratspolitik des deutschen Hochadels im 12. Jahrhundert (Rheinisches Archiv 149), Köln/Weimar/Wien 2004, S. 34–37.

- 49 Dendorfer, Adelige Gruppenbildung (wie Anm. 44), S. 96–98.
- 50 Dendorfer, Adelige Gruppenbildung (wie Anm. 44), S. 98–101.
- 51 Tobias Weller, Heiratspolitik (wie Anm. 48), S. 368–371, auch zu den politischen Verwicklungen dieser Eheverbindungen.
- 52 Böhmer, Regesta imperii IV, 1,2 (wie Anm. 1), Nr. 240, S. 101 Vgl. den gekürzten Text im vollständigen lateinischen Wortlaut: *Chronica regia Coloniensis (Annales maximi Colonienses)* (MGH SS rer. Germ. [18]), Hannover 1880, ad 1142, S. 78: *Rex pentecosten Frankenvort celebrat, coadunata principum tam Baioariae quam Saxoniae dignitate. Ibi quorundam familiarium suorum principum fretus auxilio, domnam Gertrudam, famosissimam Saxoniae matronam, filiam videlicet Liutgeri imperatoris et predicti ducis Heinrici viduam, uni e fratribus nomine Heinrico matrimonio copulavit ...*
- 53 Böhmer, Regesta Imperii IV, 1,2 (wie Anm. 1), Nr. 128, S. 54.
- 54 Böhmer, Regesta Imperii IV, 1,2 (wie Anm. 1), Nr. 265, S. 113.
- 55 Böhmer, Regesta Imperii IV, 1,2 (wie Anm. 1), Nr. 174, S. 73.
- 56 Karl Lechner, Die Babenberger. Markgrafen und Herzöge von Österreich (Veröffentlichungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 23), 3. Aufl. Wien 1994, S. 145–150, zu den „Babenbergern“ unter Konrad III.
- 57 Zu diesem Prozess, der sich am deutlichsten an den Verhandlungen um die Rückgabe des Herzogtums Bayern an Heinrich den Löwen zeigt: Knut Görich, „... damit die Ehre unseres Onkels nicht gemindert werde ...“ Verfahren und Ausgleich im Streit um das Herzogtum Bayern 1152–1156, in: *Die Geburt Österreichs. 850 Jahre Privilegium minus*, hrsg. von Peter Schmid/Heinrich Wanderwitz, Regensburg 2007, S. 23–35.
- 58 Bernd Schneidmüller, Die Welfen. Herrschaft und Erinnerung (819–1252), Stuttgart/Berlin/Köln 2000, S. 188, hier S. 188–193, zu den ersten Jahren Friedrich Barbarossas.
- 59 Zum Königshof Konrads III. nun Wolfram Ziegler, König Konrad III. Hof, Urkunden und Politik (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 26), Wien 2008; zu den Welfen am Hof Friedrich Barbarossas: Christian Uebach, Die Ratgeber Friedrich Barbarossas (1152–1167), Marburg 2008, S. 76–83 (Heinrich der Löwe), S. 83–87 (Welf VI.).
- 60 Zur jüngeren Diskussion um die „Familie“ im Mittelalter: Michael Mitterauer, Mittelalter, in: Andreas Gestrich/Jens-Uwe Krause/Michael Mitterauer, *Geschichte der Familie (Europäische Kulturgeschichte 1)*, Stuttgart 2003, S. 160–363; jüngst Karl-Heinz Spieß (Hrsg.), *Die Familie in der Gesellschaft des Mittelalters (Vorträge und Forschungen 71)*, Ostfildern 2009. Erste Überlegungen für eine mögliche Übertragung der Ergebnisse der westeuropäischen Forschung auf das Hochmittelalter bei Lubich, Verwandtsein (wie Anm. 23), S. 206–229.